



STADT OBERZENT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung der Stadt Oberzent über die Verlängerung der Sperrzeit während des Beerfelder Pferdemarktes vom 10. Juli 2026 bis 13. Juli 2026

Aufgrund des § 4 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) vom 10. Dezember 2012 (GVBl. I S. 669) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 01. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 88) in Verbindung mit § 9 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28. März 2012 (GVBl. S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 80 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) hat der Bürgermeister als Ordnungsbehörde verfügt:

§ 1 Sperrzeitverlängerung

Während des Beerfelder Pferdemarktes vom 10. Juli 2026 bis 13. Juli 2026 wird der Beginn der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf 03:00 Uhr verlängert. Die Sperrzeit endet um 06:00 Uhr.

§ 2 Geltungsbereich

- 1) Diese Verordnung ist gültig für das gesamte Gebiet des Beerfelder Markt- und Sportgeländes in der Stried.
- 2) Das Gebiet des Beerfelder Markt- und Sportgeländes in der Stried im Sinne von Absatz 1 ist der Bereich, der durch die Gammelsbacher Straße, Hirschhorner Straße sowie Seeweg und Lindenallee begrenzt wird.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. Juli 2026 in Kraft. Sie tritt am 14. Juli 2026 um 03:00 Uhr außer Kraft.

Oberzent, 24. Juni 2026

Christian Kehrer, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Amtliche Bekanntmachung über die Verordnung der Stadt Oberzent über die Verlängerung der Sperrzeit während des Beerfelder Pferdemarktes vom 10. Juli 2026 bis 13. Juli 2026 wurde durch Bereitstellung im Internet unter www.stadt-oberzent.de am 24. Juni 2026 öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

Oberzent, 24. Juni 2026



Christian Kehrer, Bürgermeister